

# Schorndorfer Anzeiger

**Amtsblatt**  
für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 s.  
Inserionspreis:  
die dreispaltige Zeile ober  
deren Raum 10 s.

Nr. 83.

Dienstag den 22. Juli

1879.

**Bekanntmachungen.**  
Schorndorf.

## An die Gemeinderäthe.

Einleitung zu der Jahreshäufig der Gebäude und der auf den 1. Januar des nächsten Jahres zu vollziehenden jährlichen Uenderung der Feuerversicherungsbücher.

Denjenigen wird gemäß Ziff. 2. des Erlasses des K. Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt vom 5. d. Mts. Minist.-Amtsbl. Nr. 14 S. 251 unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 und auf Ziff. 9 Abs. 1 bis 5 des Normalerlasses vom 16. März gleichen Jahres (Klump's Handausgabe S. 15 Ziff. 4 lit. a.) hinsichtlich derjenigen Gebäude oder Gebäudezubehörden, welche nicht unter die Kategorie der Fabriken oder werthvollen Gebäudezubehörden fallen, folgende Weisungen ertheilt:

1. Der Gemeinderath hat zu Anfang des Monats Oktober d. Js. unter Zuziehung der Ortsfeuerchau das Feuerversicherungsbuch von Nummer zu Nummer zu durchgehen und die Versicherungsanschlüge insbesondere in der Richtung genau zu prüfen, ob die Gebäude und ihre Zubehörden keine Werthverminderung erlitten haben und deshalb im Feuer-Vericherungsanschlag zu ändern seien. Zugleich sind die Gebäudebesitzer zur Anmeldung der im Laufe des Jahres an ihren Gebäuden vorgekommenen Uendungen öffentlich aufzufordern und es ist spätestens bis Mittwoch den 15. Oktober d. Js. dem Oberamt anzuzeigen, ob und wie viele Gebäude einer neuen oder veränderten Schätzung oder Kasseneintheilung zu unterwerfen seien.

Diese Berichte sind von den Gemeinderäthen mit dem Anfügen, daß die jährliche Prüfung der Feuerversicherungs-Anschläge unter Zuziehung der Ortsfeuerchau stattgefunden haben und welche Verfügungen hierüber getroffen worden seien und außerdem mit dem, Ziff. 2, bemerkten Besätze zu beurkunden.

2. Bei der Durchsicht der Feuerversicherungsbücher haben die Gemeinderäthe, soweit es nicht schon in Folge der Normalerlasse vom 22. Juni und 4 August 1874 (Minist.-Amtsbl. von 1874 S. 202 und 207) bereits geschehen ist, eine Vergleichung der Brandversicherungs-Anschläge mit den neuen Gebäudesteuer-Anschlägen vorzunehmen und in denjenigen Fällen, wo ein auffallendes Mißverhältniß zwischen beiderlei Anschlägen zu Tage tritt, das Geeignete wahrzunehmen. Bei vorkommenden Anständen ist Vorlage zu machen. In den auf 15. Oktober d. Js. zu erstattenden Anzeigen ist ausdrücklich zu beurkunden, daß diese Vergleichung mit den neuen Gebäudesteuer-Anschlägen vorgenommen worden sei und ob und welche Anstände sich hierbei ergeben haben.

3. Bezüglich der Gebühren für die Kataster-Revision und für die Brandschadensumlagen, sowie der Einzugsgeldern der Gemeindepfleger wird auf den Ministerialerlaß vom 15. Mai 1875 (Rgbl. S. 203) und 7. d. M. (Minist.-Amtsbl. S. 252 Ziff. 4) verwiesen.

4. Die örtlichen Verzeichnisse der auf den 1. Januar 1880 vorzunehmenden Katasterveränderungen dürfen sich nicht auf die wesentlichen Bestimmungen, insbesondere die genaue Bezeichnung der von der Versicherung ausgenommenen Gebäude theile bei jeder Gebäude-Nummer zu enthalten, (s. Ziff. 4 des Normalerlasses vom 27. Juni 1864.)

Den 18. Juli 1879.

R. Oberamt.

**Baum.**

**Neuer Geradstetten.**  
**Holz-Verkauf.**  
Freitag den 25. I. M.

aus Rohrain, Sulz-  
buckel u. s. w.:  
1 Eichenblock 1 m  
lang mit 0,5 Fm.,  
1 Fichtenstamm 0,15  
Fm., 3 Fichten-  
stämme 0,75 Fm.,  
5 sichte Derbyangen, 2 Am. eichenes  
Spaltholz (Anbruch), 5 Am. sordene  
Brügel, circa 100 Wellen Nadelholzreis  
auf Hausen.

Um 7 Uhr Morgens im Schlag Kohl-  
röhre.

R. Nevieramt.

**Neuer Geradstetten.**  
**Gras-Verkauf.**  
Freitag den 25. I. M.

wird der Gras-Ertrag von der Forst-  
Brunnenwiese und den Waldwegen der  
Kohlbronnener und Schornbacher Gut im  
Ausschlag verkauft.

Um 9 Uhr Morgens beim Forst-  
brunnen.

R. Nevieramt.

**Hauersbronn.**  
**Gläubiger-Aufruf.**

Um die Verlassenschafttheilungen der  
kürzlich verstorbenen Christian Fezer,  
Bauer von Hauersbronn und Daniel  
Aupperle, Straßenwarths von dort mit  
Sicherheit erleben zu können, werden  
Alle diejenigen, welche aus irgend einem  
Rechtsgrunde Forderungen an die beiden  
Verstorbenen zu erheben haben, insbesondere  
auch die in dem Santverfahren des 2c.  
Mupperle pro 1875 zu Verlust gekommenen  
Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche  
innerhalb 10 Tagen  
bei der Theilungsbehörde Hauersbronn  
geltend zu machen und zu erweisen wid-  
rigenfalls sie die im Unterlassungsfalle  
für sie entstehenden Nachtheile sich selbst  
zuzuschreiben haben.

Schorndorf, den 18. Juli 1879.  
R. Gerichtsnotariat.  
**Gaupp.**

**Schorndorf.**  
Matthäus Rief verkauft im Auftrag  
am Jakobifreitag 1. Morgen **Wäden**  
an der alten Schlichterstraße, welche in zwei  
Theile gemacht werden kann. Zusammen-  
kunft um 11 Uhr auf dem Platz.

**Schorndorf.**  
**Brennholz-Verkauf.**

Nächsten **Mittwoch**, Vorm. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
wird vor dem obern Thor das Holzwerk  
von dem abgebrannten Joos'schen Hause  
im Ausschlag verkauft. Liebhaber wollen  
sich dort einfinden.  
Den 21. Juli 1879.

Stadtschultheißenamt.  
**Fraß.**

**Schorndorf.**  
Diejenigen Personen, welche noch im  
Besitze städtischer **Feuerwehr-Requi-  
siten** sich befinden, werden aufgefordert,  
solche ungefäumt dem Magazins-Inspector  
August Herz zu übergeben.  
Stadtschultheißenamt.  
**Fraß.**

**O.-V.**  
**Samstag den 26. Juli,**  
Vormittags 10 Uhr  
in **Geradstetten.**  
Tagesordnung:

Einsichtnahme von den auf dem dortigen  
Nathhaus aufgelegten Grundsteuer-Ein-  
schätzungs-Akten. Zahlreiche Betheiligung  
erwünscht.

## Bordeaux

Roth und Weiß Wein, die Flasche à  
M. 1. 60. — in garantirt ächter und guter  
Qualität, — besonders auch Magent-  
leidenden und Reconvalescenten  
zu empfehlen, ist stets zu haben bei W.  
Seidelmann in Dinkelsbühl.  
Niederlage zu gleichem Preis in  
**beiden Schorndorfer Apotheken.**

Wirthen oder sonstigen soliden Perso-  
nen ist der Verkauf eines überall leicht ver-  
käuflichen guten Artikels bei hoher Provision  
zu übertragen. **Fracto-Offerten** sind inner-  
halb 8 Tagen sub G. H. 600 postla-  
gernd Karlsruhe (Baden) zu richten.

**Technicum Mittweida.**  
(Sachsen.) — Höhere Fachschule  
für Maschinen-Ingenieure und  
Werkmeister. Vorunterricht frei.  
Aufnahme: Mitte A. 1. u. October.

Ein kleines **Logis** hat noch an  
Jakobi zu vermieten. Wer? sagt  
die Redaktion.

**2. Auflage.**  
Die in dem nächsten Bunde.  
Die Brust- und  
**Lungenkrankheiten.**  
Empfohlene Arznei zur erfolgreichen Behandlung  
und, wo hoch irgend möglich, zur schnellen Ge-  
sundung der Lungen hat sich tausendfach bewährt  
und kann die Rechte dieses ausgezeichneten Wer-  
kes allen Kranken nicht dringend genug empfoh-  
len werden. Jeder, welcher an Husten, Brust-  
beschwerden etc. leidet, sollte sich dieses werthvolle  
Buch anschaffen und sein Kranken denken, daß für  
ihn keine Hilfe mehr möglich sei. — Prospect durch  
Ch. Neuberger, Leipzig u. Basel.  
Prospect gratis und franco.

**Gottesdienst**  
am 6. S. n. Trin. (20. Juli) 1879.  
Vorm. 9 Uhr Predigt  
Herr Dekan Finckh.  
Nachmittags 2 Uhr Missionsfest.

Winterbach.  
**Kochherde** in  
verschiedenen Größen  
empfehle zu billigen  
Preisen  
**Mähling,**  
4<sup>te</sup> Flaschner.

6 Eimer guten **Apfelmoss** hat zu  
verkaufen. Wer? sagt  
die Redaktion.

**STOLLWERCK'SCHE**  
LIEFERANTEN  
**CHOCOLADE & CACAO'S**  
DES KAISERS  
DER KAISERIN U. DES KRONPRINZEN.  
IN ALLEN  
Städten Deutschlands käuflich.

## Tages-Begebenheiten.

**Serrnberg, 16. Juli.** Nach soeben hier eingetroffener  
Nachricht soll die Gäubahn, Linie Stuttgart-Freudenstadt, am  
1. September d. J. zuverlässig eröffnet werden und geben wir  
uns der Hoffnung hin, daß es bei diesem wiederholt hinausge-  
schobenen Termin endlich kein Bemwenden haben möchte. Die  
Bahnbauten in hiesiger Gegend sind so gut wie beendet, während  
die innere Ausattung der Hochbauten nur noch wenige Tage in  
Anspruch nehmen dürfte.

**Airshelm u. Z., 14. Juli.** Ein gräßliches Unglück  
ereignete sich heute hier. Hochtirth Fried senior hatte den Haus-  
rath des abziehenden Schullehrers von Unterlenningen zum Trans-  
port übernommen. Als er Nachmittags 4 Uhr in der Nähe der Krone  
hier ankam, wurden die Pferde scheu. Fried wollte dieselben an-  
halten; wurde zu Boden gerissen und ein Rad ging ihm über  
den Schädel, so daß das Gehirn auf dem Boden lag. Der Tod  
trat sofort ein. Die Theilnahme über diesen jähen Todesfall,  
besonders aber mit der Verunglückten zahlreicher Familie, ist eine  
aufrichtige und allgemeine.

**Heilbronn, 17. Juli.** Die eingeleitete Untersuchung über  
den hier vorgekommenen Vergiftungsfall soll zu der Annahme  
Hoffnung geben, daß es sich nicht um ein Verbrechen, sondern um  
ein Unglück durch Kohlenoxyd handelt. Im Zimmerofen und  
Kohlenbügelstein wurden noch glimmende Kohlen gefunden. Die  
gerichtliche Vernehmung der wieder ins Leben gerufenen Mutter  
hat bereits begonnen. Die beiden Kinder sind gestern Abend beerdigt  
worden.

**Oberndorf, 15. Juli.** In Lautenbach, diesseitigen Ober-  
amtsbezirks, hat das leidige Hochzeitsstücken wieder einmal An-  
laß zu einem Unglück gegeben, indem der verheirathete Fabrik-  
arbeiter Kern sich so schwer verletzete, daß er nach wenigen  
Schritten todt zusammenbrach. (S. B.)

**Gelangen, 15. Juli.** (Schlimmer Unglücksfall.)  
Man schreibt uns: Soeben, wenige Minuten vor 6 Uhr Abends,  
ist in der Siliengasse, gegenüber der Reitschule, das Eckhaus des  
Handschuhfabrikanten Fleischmann zusammengestürzt und hat leider  
Gottes 2 Töchter desselben, 19 und 16 Jahre alt, unter seinen  
Trümmern begraben. Der Hausbesitzer ließ gerade einen Anbau  
aufführen und bereits war die Giebelmauer des alten Hauses neu  
von Backsteinen aufgebaut, ohne daß jedoch der übrige Bau zu  
gleicher Höhe fortgeschritten war. Sei es nun, daß das unau-  
föhrliche Regenwetter den Grund des Hauses erweicht hatte, oder  
daß nicht alle Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, die größere  
Hälfte des Hauses brach plötzlich zusammen und riß die neugebaute  
Mauer mit am. Vater, Mutter, die übrigen Kinder und sonstigen  
Bewohner des Hauses waren außer dem Hause, nur die beiden  
Mädchen waren im 2. Stock in der Küche beschäftigt. Zwar war  
nun freilich Hilfe bei der Hand; nach einer Viertelstunde gelang  
es, das eine, und nach einer halben Stunde das andere Mädchen  
noch lebend aus den Trümmern zu befreien; allein nach kürzer  
Zeit erlagen beide Schwestern gleichzeitig ihren fürchterlichen  
Schmerzen.

**Frier, 10. Juli.** Wie Landleute, welche aus der Eifel  
kamen, erzählt, ist dort an mehreren Orten gestern und vorgestern  
Schnee gefallen.

**Berlin, 16. Juli.** In der Königin-Louise-Grube bei  
Gleiwitz wurde eine Arbeiter-Revolte, die durch Lohnverkürzungen  
veranlaßt war, durch Gleiwitzer Ulanen unterdrückt. Es gab zwei  
Tode und fünfzig Verwundete. Sechzig Arbeiter wurden ver-  
haftet.

**Berlin, 16. Juli.** Fürst Bismarck ist mit Gemahlin und  
dem zweiten Sohne Graf Wilhelm heute Morgen 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr nach  
Kissingen abgereist.

**Frankfurt, 16. Juli.** Einer der beiden Raubmörder,  
der angebliche C. Müller aus Baden-Baden ist gestern Nachmittags  
im Stadtwalde in der Person des 19jährigen Graveurgeshilfen  
Albert Hilfenbed aus Stuttgart festgenommen. Von unserem  
Localberichterstatter erhalten wir darüber noch folgenden Bericht:  
Gestern Abend wurde der eine der beiden Raubmörder im Walde  
an den Holzden von 10 vom Kugelsuchen zurückkehrenden Infan-  
teristen festgenommen. Der Mörder wurde von 2 Schulheuten  
verfolgt und wäre sicher erschöpft, da die Verfolger schon zu  
abgemattet waren, wenn er nicht den Soldaten in die Arme ge-  
laufen wäre. Bei seiner Verhaftung widersetzte er sich, und es  
sah sich deshalb ein Soldat veranlaßt, ihm das Seitengewehr  
auf die Brust zu setzen. Auf der Constatirung wurde er durch  
das herbeigeholte Dienstmädchen sofort als einer der Thäter er-  
kannt.

Gestern Abend gingen die Sachsenhäuser Jäger, 48 Mann  
stark, mit Schulheuten und Gendarmen in den Frankfurter Wald  
streifen, um denselben nicht allein nach dem noch fehlenden Mörder,  
sondern auch nach anderem Gesindel abzufuchen.

**Worms, 15. Juli.** (Fürchtbare Noheit.) Gestern  
Abend nach 8 Uhr spielte sich, wie wir der „N. W. Z.“ entnehmen,  
auf der hiesigen Bleiche, eine widerliche, traurige Scene ab. In  
Folge löser, zügelloser Weiberzungen entstanden gestern Nachmittag  
schon zwischen dem Bleicher Christoph Heydt und dem ältesten und  
jüngsten Sohne seines Bruders Differenzen, welche gestern Abend  
in Thätlichkeiten ausarteten, und zwar ließ der Onkel seinem ver-  
heiratheten ältesten R. ffen mit einer sog. Pfalthebe ein Ohr ab,  
was den jüngsten Bleicher Heydt veranlaßte, seinem Bruder zu  
Hilfe zu eilen und seinen Onkel dermaßen zu traciren, daß  
Letzterer in bewußtlosem Zustande auf einem Karren in das städtische  
Hospital gefahren werden mußte, wo er, schrecklich zugerichtet, heute  
noch zwischen Leben und Tod schwelt.

**Wetz, 15. Juli.** Die neue Justizorganisation hat gestern  
ein Menschenopfer gefordert. Auf dem Friedhof erschöpfte sich der  
zweite Oberamtsrichter an dem hiesigen Amtsgericht ernannte seit-  
herige Friedensrichter Knauß. Wie hier allgemein behauptet  
wird, soll sich Knauß sowohl durch die Berufung auf den neuesten  
Posten zurückgesetzt gefühlt haben als auch von der freien Idee be-  
fallen gewesen sein, die neue Gesetzgebung nicht mehr so zu er-  
lernen, um sein Amt versehen zu können.

In **Sommerda** ist die amerikanische Mühle des Geheim-  
raths v. Dreyse bis auf das Fundament niedergebrannt.  
Mehrere Tausend Centner Mehl sind dabei mit zu Grunde ge-  
gangen.

**Charleston, 13. Juli.** Hier ereigneten sich gestern 16  
Todesfälle durch Sonnenstich.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.



**Vom Marbacher Amt, 14. Juli,** wird der W. Ztg. geschrieben: In das abgelegene Ort Weiler z. Stein kam im Laufe dieses Frühjahrs ein anständig gekleideter Herr, der sich als reicher Engländer bezeichnete und auch wirklich viel Geld zeigte. Seine Leutseligkeit und Freigebigkeit im Wirthshaus machte ihn bald zu jedermanns Freund, und schon nach etlichen Tagen wurde er von einem vermöglichen Wittwer und seinem Sohn ins Haus eingeladen, was er auch dankbar annahm. Scheinbar ganz gerührt von ihrer Güte, versprach er den neugewonnenen Freunden, ihnen binnen kurzem Kaffee etc. aus England, wo man Kolonialwaaren zum halben Preise laufe, schicken zu wollen; speziell dem Sohn, der ein augenleidendes Kind hatte, stellte er die Zusendung eines sicheren Heilmittels, das auch seinem eigenen Kinde bei gleicher Krankheit geholfen habe, in Aussicht. Damit er ihre Namen ja nicht verwechsle oder gar vergesse, mußten sie dieselben auf zusammengefaltete blaue Zettel, die er seinem Taschenbuche entnahm, schreiben. Den Namen der Frau des Sohnes nahm er zum „bloßen Andenken“ mit. Beim Abschied versicherte er, bald etwas von sich hören zu lassen. Die bestellten Kolonialartikel und die Augensalbe kamen nicht, wohl aber kürzlich seine unschuldigen Zettel und zwar als — Wechsel zur Sicht, vorgezeigt von Stuttgarter Bankiers, denen der Gauner sie gegen Empfang der Geldbeträge übergeben hatte. Dieser selbst aber ist verduftet. Die Wechsel wurden natürlich protestirt und die Sache liegt nun vor Gericht. Die Liegenschaft von Vater und Sohn sind bereits zum Verkauf ausgesetzt, damit die Wechsel (30,000 M.) bezahlt werden können. Die Fama will noch von einigen weiteren Opfern wissen, bestätigt hat sich aber noch nichts Weiteres, als das oben Mitgetheilte.

**Insels Marbau, 18. Juli.** Heute Nachmittag machten J. W. der König und die Königin von Württemberg, sowie der Prinz und die Prinzessin Hermann zu Sachsen-Weimar dem Kaiser einen Besuch auf dem Schloß.

**Vom 26. bis 28. Juli** findet in **Berlin** der VII. deutsche Turntag statt, zu welchem die Abgeordneten aus allen Gauen Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs dorthin kommen werden. Dieselben, ungefähr 170 an der Zahl, repräsentieren eine Mitgliederzahl von etwa 170,000 Turnern der deutschen Turnerschaft. Auf Anregung des Vorstandes der deutschen Turnerschaft hat sich hier für die bevorstehende Feier ein Ortsausflug gebildet, der aus 12 Vertretern der sämtlichen Turnvereine Berlins besteht. Die Vorarbeiten zu dem Feste sind 4 Unterausschüssen — für das Schmauieren, die Wohnungsvermittlung die Vergnügungen und die Presse — übertragen worden.

**München, 17. Juli.** Bekanntlich hat sich vor 4 Wochen die Braut des Leutenants v. Horn, eine bildhübsche Kaufmannstochter von Bamberg, erschossen, weil der Vater ihres Bräutigams, der pens. k. Expeditor Fehr. v. Horn sie in einem Briefe an ihren Vater beschimpft und entehrt hatte. Vier Wochen darauf, wie kürzlich gemeldet, erschoss sich auch der unglückliche Lieutenant aus Gram, und wurde, wie er angeordnet, am 11. d. M. in das Grab zu seiner Braut gebettet. Eine Viertelstunde nach der Beerdigung stellte nun Expeditor Fehr. v. Horn, beim Magistrate Bamberg das Gesuch, seinen Sohn wieder ausgraben zu lassen. Er habe die triftigsten Gründe gehabt, das Verhältnis seines Sohnes mit Frl. Hammerbacher nicht zu billigen und er lasse ihn mit „dieser Person“ nicht in einem Grabe ruhen. Natürlich wurde dieser Antrag vom Magistrate kurzweg abgelehnt, da Kaufmann Hammerbacher und der Bruder des Verstorbenen das Grab, welches die beiden Liebenden umschließt, gemeinschaftlich erworben haben. Der Vater des betr. Mädchens hatte gegen den Expeditor a. D. Fehr. v. Horn wegen Verleumdung durch eine ehrenrührige Aussage über seine Tochter, wegen welcher sich diese den Tod gab, Klage erhoben und wurde Horn am 14. ds. zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten und Tragung der Kosten verurtheilt.

**Aus Elsas-Rothringen.** (Wirkungen der allgemeinen Militär-Dienstpfl.) Der „Magdeb. Z.“ schreibt man von hier: Die von Ihrem Militärkorrespondenten neulich gebrachte Nachricht über den günstigen Verlauf des diesjährigen Musterungsgeschäftes in Elsas-Rothringen kann ich vollständig bestätigen. Auch ist es Thatsache, daß sich neuerdings so viele junge Leute als Unteroffiziersaspiranten gemeldet haben, daß ein Theil derselben vorläufig hat zurückgewiesen werden müssen. Nichts trägt im Reichslande zur Germanisation so viel bei als unsere Armee. Es hat sich bereits im Lande ein sehr ansehnlicher Stamm junger Leute gebildet, welche in der deutschen Armee gedient haben und die Traditionen derselben hoch halten. Ueberwiegend auch noch diejenigen jungen Leute, welche in der französischen Armee Soldaten waren, so wird das Verhältnis doch schon in den nächsten Jahren das umgekehrte sein. Einen trefflichen

Stütz- und Vereinigungspunkt der deutschen Bestrebungen bilden die Kriegervereine, welche bereits zahlreich bestehen und zum Theil noch in der Bildung begriffen sind. In ihnen finden sich Einheimische und Altdeutsche zu kameradschaftlichem Verkehr zusammen, was natürlich nicht ohne Einfluß auf die übrigen Beziehungen ist.

**Paris, 18. Juli.** Das Gericht verwarf Garibaldis Klage auf Ehescheidung mit der Marquise Raimondi. — Oesterreich Hof der Hauptmann Deroda vom 11. Infanterieregiment in Alessandria den General Franzini Deroda entließte sich darauf in Gefängniß. Die Veranlassung zum Morde ist unbekannt. Abts Bisz wurde zum Domherr der Diözese des Cardinal Hohense in Albano ernannt.

**New-York, 27. Juni.** Wie leidenschaftlich sich in Folge der rühnen Parteikämpfe die Stimmung zwischen den Republikanern und Demokraten selbst in einer sonst durch Würde und Maß so sehr ausgezeichneten Körperschaft, wie es der Senat ist, gestaltet und entwickelt hat, dafür legte eine zwischen zwei der hervorragendsten Senatoren spielende Episode erst vor wenigen Tagen ein fast erschreckendes Zeugniß ab. In einer der letzten Sitzungen kam es zwischen Conkling von New-York und Lamar von Mississippi zu einem Austritt, wie man ihn an jener Stätte seit den Zeiten, da die Vertreter des Nordens und der südlichen Schlammenthären mit geballten Fäusten und schäumenden Lippen ihre parlamentarischen Prologe zum großen Bürgerkrieg ausführten, nicht erlebt hat. Die Sitzung war dadurch zu einer Nachtigung geworden, daß die Republikaner in der Debatte über die Armeebewilligungen, das ihnen von der demokratischen Mehrheit durch allerlei parlamentarische Kniffe vorenthaltenen Wort ergreifen wollten und daher ihrerseits den Senat zwangen, in Sitzung zu bleiben. Endlich gegen 1 Uhr Morgens gelangte Conkling, der Führer der republikanischen Opposition zum Wort, und beschuldigte unter Anderm die Mehrheit der Treulosigkeit, weil sie den Republikanern, trotz vorheriger Vereinbarung, nicht die genügende Zeit gewährt habe, sich über die Armeebewilligungen zu äußern. Sofort nahm Lamar die hingeworfene Beschuldigung auf und rief: „Ich erkläre diese Behauptung für eine absichtliche Unwahrheit und weise sie mit der Verachtung zurück, welche ich für ihren Urheber empfinde!“ Und hierauf Conkling: „Wenn ich den Senator von Mississippi recht verstehe, so erklärt er meine Behauptung für eine absichtliche Unwahrheit. Heut er wirklich die Absicht, dies zu thun, so kann mich nur die Thatsache, daß dies der Senat ist, abhalten, jenes Mitglied als einen gemeinen Flegel und Feigling zu bezeichnen. Ich will noch deutlicher sein, Herr Präsident. Beschuldigte mich der Senator von Mississippi anderswo, als in der Gegenwart des versammelten Senats, der absichtlichen Unwahrheit, so würde ich ihn als gemeinen Lumpen, als Feigling und als Lügner brandmarken. Nur die Gesetze des Senats verhindern mich, es hiermit zu thun.“ Beifall und Zischen, je von den verschiedenen Seiten kommend, erfüllte den Saal nach dieser mit Conkling's ganzer Donnerstimme (er ist auch in allen Aeußerlichkeiten der Jupiter tonans des Senats) zum Besten gegebenen Erklärung. Aber sofort trat Todtenstille ein, als sich Lamar zu den Worten erhob: „Ich habe nur zu bemerken, daß der Senator von New-York mich recht verstanden hat. Wie er meine Worte bedeutet, habe ich sie gemeint. Was den Senat anlangt, so bitte ich ihn wegen meiner unparlamentarischen Aeußerungen um Verzeihung; sie sind sehr herb und verb. Kein braver Mann würde sie verdienen und kein tapferer sie sich gefallen lassen!“ Eine allgemeine Aufregung folgte, die Freunde der beiden Gegner umdrängten die nicht eben beneidenswerthen Helms dieses empörten Wortgefechts; der Präsident gebrauchte seinen Hammer, und es bedurfte geraumer Zeit, bis die Sitzung wieder aufgenommen werden konnte. Die erste allgemeine Erwartung war, daß ein Zweikampf die Folge dieses beispiellosen persönlichen Rencontre sein würde. Da aber von keiner Seite eine Herausforderung erfolgte und Conkling sich im Hinweis auf seine bekannte Körperstärke und Tüchtigkeit in allen Leibesübungen mit der Erklärung begnügte, daß er jeden künftigen Angriff, sei er welcher Art immer zurückzuweisen wissen werde, so beschränkte sich auch der Senat darauf, den stenographischen Bericht über den Vorfall aus dem „Congressional Record“ zu streichen und es den Zeitungen des Landes zu überlassen, denselben zu verewigen. Das Letztere ist denn auch gründlich geschehen, und man hat zu der Art und Weise, in der es in der gesammten Presse der Vereinigten Staaten geschehen, weder dem imposanten Führer der Republikaner, noch den hochbegabten südlichen Wortführer der Demokraten im Senat zu beglückwünschen gehabt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 84.

Donnerstag den 24. Juli

1879.

## An die Gemeinderäthe.

Einleitung zu der Jahresrechnung der Gebäude und der auf den 1. Januar des nächsten Jahres zu vollziehenden jährlichen Aenderung der Feuerversicherungsbeiträge.

Denselben wird gemäß Ziff. 2. des Erlasses des K. Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt vom 5. d. Mts. Minist.-Amtsbl. Nr. 14 S. 251 unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 und auf Ziff. 9 Abs. 1 bis 5 des Normalerlasses vom 16. März gleichen Jahres (Klump's Handausgabe S. 15 Ziff. 4 lit. a.) hinsichtlich derjenigen Gebäude oder Gebäudezubehörden, welche nicht unter die Kategorie der Fabriken oder werthvollen Gebäudezubehörden fallen, folgende Weisungen ertheilt:

1. Der Gemeinderath hat zu Anfang des Monats Oktober d. Js. unter Zuziehung der Ortsfeuerchau das Feuerversicherungsbuch von Nummer zu Nummer zu durchgehen und die Versicherungsanschlüge insbesondere in der Richtung genau zu prüfen, ob die Gebäude und ihre Zubehörden keine Werthverminderung erlitten haben und deshalb im Feuer-Vericherungsanschlag zu ändern seien. Zugleich sind die Gebäudebesitzer zur Anmeldung der im Laufe des Jahres an ihren Gebäuden vorgekommenen Aenderungen öffentlich aufzufordern und es ist spätestens bis Mittwoch den 15. Oktober d. Js. dem Oberamt anzuzeigen, ob und wie viele Gebäude einer neuen oder veränderten Schätzung oder Kasseneintheilung zu unterwerfen seien. Diese Berichte sind von den Gemeinderäthen mit dem Ansuchen, daß die jährliche Prüfung der Feuerversicherungs-Anschläge unter Zuziehung der Ortsfeuerchau stattgefunden haben und welche Verfügungen hierüber getroffen worden seien und außerdem mit dem, Ziff. 2, bemerkten Besatze zu beurkunden.

2. Bei der Durchsicht der Feuerversicherungsbücher haben die Gemeinderäthe, soweit es nicht schon in Folge der Normalerlasse vom 22. Juni und 4 August 1874 (Minist.-Amtsbl. von 1874 S. 202 und 207) bereits geschehen ist, eine Veranschaulichung der Brandversicherungs-Anschläge mit den neuen Gebäudesteuer-Anschlägen vorzunehmen und in denjenigen Fällen, wo ein auffallendes Mißverhältnis zwischen beiderlei Anschlägen zu Tage tritt, das Geeignete wahrzunehmen. Bei vorkommenden Anständen ist Vorlage zu machen. In den auf 15. Oktober d. Js. zu erstattenden Anzeigen ist ausdrücklich zu beurkunden, daß diese Vergleichung mit den neuen Gebäudesteuer-Anschlägen vorgenommen worden sei und ob und welche Anstände sich hierbei ergeben haben.

3. Bezüglich der Gebühren für die Kataster-Revision und für die Brandschadensumlagen, sowie der Einzugsgebühren der Gemeindepfleger wird auf den Ministerialerlaß vom 15. Mai 1875 (Regl. S. 203) und 7. b. M. (Minist.-Amtsbl. S. 252 Ziff. 4) verwiesen. 4. Die örtlichen Verzeichnisse der auf den 1. Januar 1880 vorzunehmenden Katasterveränderungen dürfen sich nicht auf die wesentlichen Bestimmungen, insbesondere die genaue Bezeichnung der von der Versicherung ausgenommenen Gebäudetheile bei jeder Veränderung des Versicherungs-Anschlages, (s. Ziff. 4 des Normalerlasses vom 27. Juni 1864.)

Den 18. Juli 1879.

R. Oberamt. Baun.

Schorndorf.

Die nächste Sitzung des

## Amts-Versammlungs-Ausschusses

findet am **Samstag den 26. Juli** d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Gerabfetten statt.

R. Oberamt. Baun.

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Amt und außergerichtlichen Schuldsachen. In nachbenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, durch schriftlichen Reß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzukündigen und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santahalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie betretend angezogen. Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfänden nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Befriedigung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf von der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Tag der Tagfahrt an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsbereitschaft nachweist.

Zu dem Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erschienenen unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausgehende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	14. Juli 1879.	Joseph Georg Strauß, Schneider in Schnaitth.	Montag den 22. Sept. 1879, Vorm. 8 Uhr.	Schnaitth.	Keine Liegenschaft.